

Rechtliche Grundlage für Gewinnspiele

Nach § 6 Nr. 1 Abs. 4 müssen Gewinnspiele mit Werbecharakter als solche erkennbar sein und über leicht zugängliche Teilnahmebedingungen verfügen. Diese sollten unter anderem klären:

- Wer ist der Veranstalter/in des Gewinnspiels? (Name und Kontaktdaten) • Wer darf teilnehmen?
- In welchem Zeitraum findet das Gewinnspiel statt?
- Was muss getan werden, um teilzunehmen?
- Was ist der Gewinn?
- Wie wird die Gewinnerin/der Gewinner bestimmt und benachrichtigt?

Außerdem muss im Zuge des Datenschutzes darauf hingewiesen werden, dass die erhobenen Daten nur für die Abwicklung des Gewinnspiels verwendet werden.

Platzierung der Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärungen

Diese müssen nicht im Gewinnspiel-Post selbst enthalten sein. Stattdessen können diese auf einer separaten Unterseite der eigenen Website aufgeführt und dann im Beitrag deutlich sichtbar verlinkt werden.

Gewinnspiel-Richtlinien auf Facebook

Die Regelungen für Wettbewerbe und Verlosungen auf Facebook finden sich in den Nutzungsbedingungen für Facebook-Seiten unter Punkt III E. Neben den rechtlich vorgeschriebenen Teilnahmebedingungen fordert Facebook die Seitenbetreibenden dazu auf, den Teilnehmenden zu erklären, dass Facebook in keiner Verbindung zu dem Gewinnspiel steht. Für sämtliche Belange des Gewinnspiels ist also der Seitenbetreibende verantwortlich.

Nach wie vor ist es jedoch untersagt, persönliche Chroniken oder die Verbindungen zu Freunden für die Organisation und Durchführung eines Gewinnspiels zu nutzen. Aufforderungen wie „Teile diesen Beitrag an deiner Chronik, um deine Gewinnchancen zu erhöhen“ oder das Markieren von Freunden sind nicht erlaubt.

Datenschutz auf Facebook

Wenn du Inhalte und Informationen direkt von Nutzer/Nutzerinnen sammelst, hast du klarzustellen, dass du diese sammelst (und nicht Facebook). Außerdem hast du die Zustimmung der Nutzer/Nutzerinnen für deine Verwendung der von dir gesammelten Inhalte und Informationen einzuholen und auf die entsprechende Verwendung hinzuweisen.

§ 1 Allgemeines

(1) Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet von der Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG, Hildesheimer Str. 89, 30169 Hannover.

(2) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook/Instagram und wird in keiner Weise von Facebook/Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die Empfängerin/Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook/Instagram, sondern die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG, Hildesheimer Str. 89, 30169 Hannover. Die Webpräsenz von der Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG findet sich unter: <https://heimkehr-hannover.de> Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind ausschließlich an die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG zu richten. Facebook/Instagram übernimmt keinerlei Haftung für Rechtsverletzungen Dritter (insbesondere Marken-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte oder Rechte an geistigem Eigentum). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten insoweit auf eine Inanspruchnahme von Facebook/Instagram.

(3) Es handelt sich um ein unentgeltliches Gewinnspiel.

(4) Mit der Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 16 Jahre.

(2) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist auf Personen beschränkt, die ihren Wohnsitz innerhalb Deutschlands haben.

(3) Mitarbeitende der Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG sowie Mitarbeitende der Agentur B&B. Markenagentur GmbH sind nicht teilnahmeberechtigt.

(4) Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt. Die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG behält sich vor, Personen von dem Gewinnspiel auszuschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, insbesondere versuchen, sich durch Manipulationen Vorteile zu verschaffen, oder falsche Angaben zu ihrer Person machen.

(5) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht abhängig vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung und die Gewinnchancen werden dadurch auch nicht erhöht.

(6) Nicht teilnahmeberechtigte Personen erlangen auch im Falle einer Zuteilung eines Gewinns keinen Gewinnanspruch.

(7) Teilnahmeberechtigte können am Gewinnspiel teilnehmen, indem Sie den Gewinnspiel Beitrag liken und kommentieren sowie den Account @heimkehr_hannover auf Instagram bis zum 20.08.2021 abonnieren.

§ 3 Gewinn

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Personen verlost die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG zwei mal zwei Eintrittskarten für die Waldbühne Gehrden – Matthias Brodowy am 03.09.2021.
- (2) Der Preis kann nicht in Bargeld ausgezahlt und nicht gegen einen anderen Preis eingetauscht werden.
- (3) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

§ 4 Durchführung des Gewinnspiels

- (1) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 20.08.2021 23:59 Uhr möglich.
- (2) Der Gewinn wird unter den Teilnehmende verlost, die bis spätestens zum 20.08.2021 23:59 Uhr den Account @heimkehr_hannover abonniert und den Gewinnspiel Beitrag geliked und kommentiert haben und sich dadurch zur Teilnahme am Gewinnspiel anmelden.
- (3) Eine Bestätigung der Übermittlung der in Absatz 2 genannten Daten erfolgt nicht.
- (4) Die Auslosung erfolgt nach dem Zufallsprinzip.
- (5) Die Auslosung und Benachrichtigung der Gewinner, erfolgt am 23.08.2021.
- (6) Die Gewinnerin/Der Gewinner erklärt sich einverstanden, dass sein Name (Vorname, Nachname) veröffentlicht wird, falls die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG sich hierzu entscheidet.

§ 5 Annahme des Gewinns

- (1) Nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums und nach erfolgter Auslosung der Gewinnerin/des Gewinners, wird die Gewinnerin/der Gewinner per Direktnachricht oder per E-Mail informiert. Der Anspruch auf den Gewinn entsteht ausschließlich mit dem Zugang der schriftlichen Gewinnmitteilung. Die Gewinnerin/Der Gewinner wird darin aufgefordert, innerhalb von drei Tagen ihre/seine Adresse mit ihrem/seinem vollständigen Namen, der postalischen Adresse inkl. einer Telefonnummer für Rückfragen zur Lieferung zu senden. Der Gewinn wird der Gewinnerin/dem Gewinner auf dem Postweg an die angegebene Adresse zugeschickt.
- (2) Die Gewinnerin/Der Gewinner muss den Gewinn spätestens am 25.08.2021 annehmen. Wird der Gewinn nicht innerhalb dieser Frist angenommen, so verfällt der Gewinnanspruch.
- (3) Der Gewinn kann auch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, gegen andere rechtliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.
- (4) Verfällt der Gewinnanspruch aus den in Absatz 2 bis 3 genannten Gründen, so wird der Gewinn von der Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG nach eigenem Ermessen erneut verlost oder anderweitig verwertet.

§ 6 Störungen im Ablauf; Haftung

(1) Die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden, wenn technische Gründe seine ordnungsgemäße Fortsetzung unmöglich machen, der Verdacht des Missbrauchs des Gewinnspiels besteht oder das Gewinnspiel aus rechtlichen Gründen unzulässig ist.

(2) Die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG übernimmt keine Gewährleistung für das jederzeit einwandfreie Funktionieren der Internet-Seiten, auf denen das Gewinnspiel angeboten wird, insbesondere auch nicht für eine eventuelle Überlastung der Facebook/ Instagram Seite.

(3) Die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG haftet nur für Schäden, die durch die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr eG oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.

(3) Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Hannover, Deutschland, vereinbart. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird Hannover, Deutschland, ebenso als Gerichtsstand vereinbart.

(4) Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.